



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

WENN DER BRANDSCHUTZ PLÖTZLICH MANIPULIERT WIRD

So gefährlich sind manipulierte Melder und verdeckte Eingriffe in den Brandschutz.

S. 3

BETRIEBSANWEISUNG VERSTÄNDLICH ERSTELLEN

Lesen Sie, wie Sie klare Betriebsanweisungen erstellen und für mehr Sicherheit sorgen.

S. 6

DRUCKGASFLASCHEN IM BETRIEB SICHER HANDHABEN

Warum schon kleine Fehler im Umgang große Gefahren auslösen können.

S. 9



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Der April testet den Brandschutz

Liebe Leserin, lieber Leser,

der April als wechselhafter Übergangsmonat verändert nicht nur das Wetter, sondern bringt auch neue jahreszeitliche Anforderungen an den betrieblichen Brandschutz mit sich. Denn mit dem Start der Außensaison nehmen Aktivitäten in Produktion, Lager und auf Freiflächen deutlich zu. Gleichzeitig steigt das Risiko für Brände durch ausgetrocknete Vegetation, aufgeheizte Lagerbereiche oder erstmals wieder genutzte Geräte und Maschinen. Besonders kritisch sind Lagercontainer, Werkstätten und Außenflächen, in denen sich über den Winter Rückstände, Stäube oder abgestellte Materialien angesammelt haben. Im April ist deshalb erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Auch mit dieser Ausgabe unterstützen wir Sie wieder bei der Bewältigung Ihrer vielfältigen Aufgaben. Ich wünsche Ihnen eine informative und spannende Lektüre!

Beste Grüße

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





Stille Gefahr im Wäschetrockner: Wenn Flusen Feuer fangen

In vielen Hotels, Pflegeeinrichtungen, Reinigungsbetrieben und anderen Unternehmen sind gewerbliche Wäschetrockner täglich über viele Stunden im Einsatz. Sie leisten zuverlässig Schwerarbeit – und sind oft unterschätzt in ihrer potenziellen Gefahr. Denn mangelnde Reinigung und unzureichende Wartung gehören zu den häufigsten Ursachen für Brände in gewerblichen Wäschereien. Die Folgen können verheerend sein: Sachschäden in Millionenhöhe, lange Betriebsausfälle und im schlimmsten Fall Gefahr für Leib und Leben.

Flusen als Brandbeschleuniger

Bei jedem Trocknungsvorgang lösen sich kleine Fasern von Handtüchern, Bettwäsche oder Arbeitskleidung. Diese Flusen sammeln sich im Filter, im Abluftsystem und sogar im Inneren der Maschine. Werden sie nicht regelmäßig entfernt, entsteht mit der Zeit ein gefährliches, hochgradig entzündliches Gemisch aus Staub und Textilfasern. Ein erhöhtes Risiko entsteht insbesondere dann, wenn Trockner überlastet sind, Lüftungsschächte verstopfen, Wärmetauscher verschmutzen oder Geräte im Dauerbetrieb laufen. Durch die starken Temperaturen im Trockner kann ein kleiner Funke, eine überhitzte Trommel oder ein Defekt im Motor genügen, um das Flusenmaterial zu entzünden.

Von der Überhitzung zum Vollbrand

In gewerblichen Anlagen arbeitet ein Trockner meist nicht allein. Viele Unternehmen betreiben mehrere Geräte nebeneinander, oft in engen Räumen. Kommt es zu einer Entzündung im Inneren eines Trockners, breitet sich das Feuer durch die hohe Luftzirkulation extrem schnell aus. Typische Brandverläufe reichen von der Überhitzung durch verstopfte Luftwege über die Entzündung von Flusen bis hin zum Brandüberschlag auf weitere Anlagen und einem schnell fortschreitenden Gebäudebrand.

Gut zu wissen: Gewissenhafte Pflege schützt

Zur Brandprävention kommt es deshalb auf eine gewissenhafte Pflege der Geräte und Anlagen an. Das heißt:

- tägliche Reinigung der Flusensiebe,
- regelmäßige Wartung der Abluftleitungen,
- jährliche Inspektion durch zertifizierte Fachkräfte,
- Sensorüberwachung für Temperatur und Luftstrom,
- Ersatz alter oder defekter Trockner.

Außerdem gilt: Eine gründliche Dokumentation der Reinigungs- und Wartungsintervalle kann nicht nur Leben retten, sondern im Schadensfall auch für Versicherungen entscheidend sein.



Reinigungsdisziplin schafft Brandschutz!



Fazit

Gewerbliche Wäschetrockner sind unverzichtbar, bergen jedoch Brandrisiken. Regelmäßige Pflege und Wartung verhindern Schäden, die im Ernstfall weit größer wären als der Präventionsaufwand. (SR)

Wenn Brandschutz manipuliert wird und plötzlich niemand mehr sicher ist

Ob abgeklebt, blockiert oder technisch verändert: Eingriffe an Brandmeldern, Sprinklern oder Rauchabzügen kommen häufiger vor, als viele vermuten. Solche Manipulationen an Brandschutzeinrichtungen bleiben oft unbemerkt, können im Ernstfall jedoch über Leben und Tod entscheiden. Dieser Beitrag zeigt, warum manipuliert wird, welche Risiken und rechtlichen Folgen drohen und wie Betreiber solchen Eingriffen wirksam vorbeugen können.

Was Manipulation bedeutet und warum sie so gefährlich ist

Brandschutzsysteme funktionieren nur als geschlossene Sicherheitskette. Wird ein Teil dieser Kette geschwächt oder außer Betrieb gesetzt, verliert das gesamte System seine Wirkkraft. Manipulation umfasst nicht nur das bewusste Ausschalten von

Technik, sondern auch verdeckte Eingriffe wie abgedeckte Melder, deaktivierte Meldergruppen oder veränderte Steuerungslogiken. In Gewerbebauten werden Melder während Bauarbeiten oft abgeschaltet, und es wird anschließend schlicht vergessen, sie wieder zu aktivieren. In Hotels werden Rauchmelder wiederum aus gestalterischen Gründen mit Folien überzogen, während in

Fortsetzung auf Seite 4



manchen Industriehallen Lüftungsanlagen so umparametriert sind, dass sie im Ernstfall Rauch eher verteilen als abführen. Ein einziger Eingriff kann dazu führen, dass ein Brand minutenlang unentdeckt bleibt – Minuten, die über lebensrettende Evakuierungschancen entscheiden.

Alltagsmanipulationen: Kleine Eingriffe mit großem Risiko

In vielen Betrieben entwickeln sich Manipulationen an Brandschutzeinrichtungen schleichend zu einer scheinbar harmlosen Alltagsroutine. Was zunächst als pragmatische Lösung erscheint, kann im Ernstfall gravierende Folgen haben. Typische Beispiele sind:

- verstellte oder verdeckte Feuerlöscher, weil sie hinter Möbeln oder Einrichtungsgegenständen optisch stören,
- abgedeckte RWA-Taster (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen), was Fehlbedienungen verhindern soll,
- abgeklemmte oder deaktivierte Sirenen, weil nächtliche Fehlalarme als störend empfunden werden,
- beschädigte oder unsachgemäß verschlossene Brandabschottungen, etwa nach nachträglichen Installationen von Kabeln oder Leitungen,
- außer Betrieb gesetzte stationäre Löschanlagen, die aus Kostengründen temporär abgeschaltet und anschließend über längere Zeit nicht wieder aktiviert werden.

Für Außenstehende bleiben solche Eingriffe oft unbemerkt, bis im Ernstfall dann die Schutzwirkung fehlt.



Wir brauchen Ersatzmaßnahmen!

Zwischen Fehlalarmfrust und Kostendruck: Die Psychologie des Eingriffs

Die meisten Manipulationen entstehen nicht aus böser Absicht. Häufig führen Frust, Stress oder Unwissenheit zu solchen Eingriffen. Wer durch Fehlalarme gestört wird oder Brandschutz als bürokratisches Hindernis sieht, sucht nach schnellen Lösungen. Besonders unter Zeitdruck wächst die Versuchung, Warnfunktionen abzuschalten oder Sicherheitsmechanismen zu umgehen. Was pragmatisch wirkt, wird schnell zum dauerhaften Risiko, weil Eingriffe oft unentdeckt bleiben.

Digitale Angriffsflächen: Wenn der Brandschutz vernetzt ist

Moderne Brandschutzsysteme sind eng mit der Gebäudetechnik vernetzt und steuern etwa auch Aufzüge, Kommunikation und Lüftung. Das verbessert die Reaktionszeit im Brandfall, schafft aber auch neue Manipulationsrisiken. Schon ein falsch gesetzter

Software-Parameter kann Türen, Lüftung oder Alarmabläufe beeinträchtigen. Besonders kritisch sind Systeme mit mehreren Zugriffsberechtigten und unzureichender Dokumentation. Klare Governance, regelmäßige Prüfungen und eindeutige Berechtigungen sind daher unverzichtbar.

Rechtliche Verantwortung und Betreiberpflichten

Manipulationen an Brandschutzeinrichtungen haben praktische und rechtliche Folgen. Betreiber müssen sicherstellen, dass Anlagen funktionsfähig und geprüft sind. Werden Einrichtungen außer Betrieb gesetzt oder Prüfintervalle ignoriert, drohen Bußgelder, Versicherungskürzungen und strafrechtliche Konsequenzen. Besonders schwer wiegt es, wenn Menschen zu Schaden kommen und Manipulationen zum Versagen der Schutzsysteme geführt haben. Die Rechtsprechung ist eindeutig: Brandschutz ist eine zentrale Betreiberpflicht.

Wartung, Dokumentation und gelebte Sicherheitskultur

Effektiver Brandschutz beruht auf konsequenter Wartung, sauberer Dokumentation und einer Sicherheitskultur, die Manipulationen keinen Raum lässt. Wo Verantwortlichkeiten klar geregelt sind, Prüfungen regelmäßig erfolgen und Abweichungen zeitnah behoben werden, sinkt die Wahrscheinlichkeit heimlicher Eingriffe deutlich. Eine gute Sicherheitskultur setzt dabei auf Transparenz und Verständnis statt nur auf Verbote. Mitarbeitende müssen erkennen, warum jeder Melder, jede Tür und jede Steuerung einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz aller leistet.

Umbauten mit Provisorien als Risiko

Umbauten bringen ein besonderes Risiko für Manipulationen mit sich: Melder werden abgedeckt, Bereiche abgeschaltet, Wege umgeleitet. Entscheidend ist, dass solche Maßnahmen begleitet, dokumentiert und anschließend vollständig zurückgenommen werden. Fehlt diese Kontrolle, bleiben Provisorien bestehen, und unerkannte Sicherheitslücken entstehen. Hier gilt: Klare Regeln für Bauphasen und regelmäßige Kontrollen verhindern langfristige Risiken.

Versicherung, Haftung und Ruf

Neben Sicherheitsrisiken können Manipulationen auch erhebliche wirtschaftliche Folgen haben. Versicherer prüfen im Brandfall, ob vorgeschriebene Anlagen funktionsfähig waren. Falls nicht, drohen Leistungskürzungen sowie langfristige Reputationsschäden.



Fazit

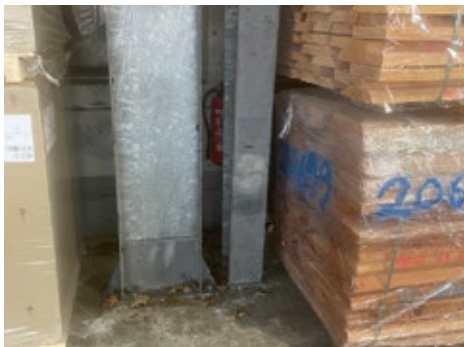
Manipulationen entstehen oft, wenn hoher Zeitdruck, Frust oder Missverständnisse den Brandschutz leichtfertig in den Hintergrund drängen. Die Integrität der Systeme ist absolut unverzichtbar: Brandschutz wirkt am besten, wenn er unantastbar und dauerhaft ist und als stabile Grundlage der Sicherheit gilt. Wer Brandschutz ernst nimmt, schützt Menschenleben. (SR)



Warum zugängliche Feuerlöscher Leben retten

Wenn ein Brand ausbricht, entscheidet oft der erste Augenblick über den weiteren Verlauf. Doch in vielen Gebäuden – ob Unternehmen, Wohnanlagen oder öffentlichen Einrichtungen – zeigt sich im Ernstfall das immer gleiche Problem: Der Feuerlöscher ist zwar vorhanden, aber nicht erreichbar. Blockierte Zugänge oder schlecht sichtbare Feuerlöscher kosten genau die Sekunden, in denen ein Entstehungsbrand noch schnell gelöscht werden könnte.

Brandschutzbeauftragte warnen seit Jahren, dass Feuerlöscher nur dann wirksam sind, wenn sie jederzeit frei zugänglich sind. Was im Alltag wie eine Kleinigkeit wirkt, kann im Notfall zur Katastrophe führen. Schon kleine Hindernisse wie ein Karton oder ein Werkzeugwagen können den entscheidenden Zugriff verhindern. Hinzu kommt, dass viele Mitarbeiter im Stress eines Brandes schlicht nicht wissen, wo der nächste Löscher hängt. Auch die Verteilung im Gebäude erfordert Weitblick. Ist ein Löscher in einem abgeschlossenen Bereich untergebracht, den nicht alle erreichen, entsteht im Zweifel eine „Löschlücke“. Gerade nachts oder außerhalb regulärer Öffnungszeiten helfen strategische Standorte nahe an Ausgängen und in zentralen Fluren. In hohen Gebäuden und Tiefgaragen muss zudem bedacht werden, wie Menschen im Störfall tatsächlich laufen: Wer sich instinktiv zum Ausgang bewegt, sollte auf diesem Weg an einsatzbereiten Geräten vorbeikommen.



Nutzung im Brandfall möglich? So nicht!

Dabei ist die Lösung klar: Feuerlöscher gehören gut sichtbar an Verkehrswege, klar gekennzeichnet und frei zugänglich. Regelmäßige Kontrollen durch Brandschutzverantwortliche, aber auch Aufmerksamkeit im Alltag tragen dazu bei, dass die Geräte nicht nur existieren, sondern im Ernstfall wirklich helfen können.



Fazit

Der frei zugängliche Feuerlöscher ist kein Detail, er ist ein zentraler Baustein der Sicherheit und kann im entscheidenden Moment Leben retten. (SR)

Alarm muss auch gehört werden!

Brandmeldeanlagen müssen so ausgelegt sein, dass ein Alarm auch in lauter Umgebung eindeutig wahrgenommen wird. Grundlage für Planung und Ausführung bildet die DIN 14675. Bei der Festlegung der Lautstärke von Alarmgebern ist insbesondere der vorhandene Umgebungslärm zu berücksichtigen. In Bereichen mit erhöhtem Geräuschpegel werden daher zunehmend zusätzlich zur akustischen Alarmierung auch optische Signalgeber, etwa Blitzleuchten, eingesetzt. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Alarm von allen anwesenden Personen rechtzeitig erkannt wird. (SR)

CO: Unsichtbarer Killer im Unternehmen

Kohlenmonoxid gehört zu den gefährlichsten Stoffen, die bei Bränden entstehen können und zugleich zu den am stärksten unterschätzten. Das Gas ist farb-, geruch- und geschmacklos. Wer ihm ausgesetzt ist, bemerkt die Gefahr oft erst, wenn es bereits zu spät ist. In geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereichen kann es sich innerhalb weniger Minuten auf lebensbedrohliche Konzentrationen anreichern.

Entscheidend ist, dass Kohlenmonoxid nicht nur bei großen Feuern entsteht. Bereits ein Schmelbrand in einer Maschine, ein verschmorter Kabelkanal oder eine fehlerhaft arbeitende Heizung kann gefährliche Mengen freisetzen. Besonders riskant sind Werkstätten, Lager, Technikräume und Produktionshallen, in denen zusätzlich toxische Gase entstehen. Während Flammen schnell auffallen, bleibt Kohlenmonoxid unsichtbar und wirkt im Verborgenen.

Warum CO so gefährlich ist

Die Wirkung auf den menschlichen Körper ist drastisch. Kohlenmonoxid bindet sich um ein Vielfaches stärker an den roten Blutfarbstoff Hämoglobin als Sauerstoff. Bereits geringe Mengen blockieren die Sauerstoffversorgung lebenswichtiger Organe. Kopfschmerzen, Schwindel und Benommenheit sind erste Warnzeichen, doch im Stress eines Evakuierungsfalles werden sie oft übersehen oder fehlinterpretiert. Binnen kurzer Zeit kann Bewusstlosigkeit eintreten – ein schwerwiegendes Risiko für Beschäftigte.



Fazit

Kohlenmonoxid ist unsichtbar, das Risiko jedoch real. In Unternehmen bedeutet das Gas nicht nur eine Gefahr für Mitarbeitende, sondern auch eine Herausforderung für den Brandschutz. Da Rauchmelder Kohlenmonoxid nicht erkennen, sind CO-Melder oder Gaswarnsysteme – insbesondere bei Maschinen, Fahrzeugen oder Wärmeerzeugern – unverzichtbar. Denn im Brandfall ist nicht nur das Feuer der Feind, sondern auch das Gas, das man nicht sieht. (SR)

So erstellen Sie leicht verständliche Betriebsanweisungen für sicheres Arbeiten

Betriebsanweisungen sind verbindliche schriftliche Anordnungen und Verhaltensregeln des Arbeitgebers, um die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten. Doch wenn sie ihren Zweck optimal erfüllen sollen, müssen Sie bei deren Erstellung einige bewährte Regeln beachten. Lesen Sie im Folgenden, welche das sind.

Betriebsanweisungen ergänzen die mündlichen Sicherheitsunterweisungen für die Arbeitnehmer und sollen diesen helfen, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten. Deshalb bilden sie ein wichtiges Instrument des Arbeitsschutzes, und zwar ein so wichtiges, dass die Beschäftigten sie nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verbindlich befolgen müssen.

Sie sind vorgeschrieben, wenn arbeitsbedingte Gefährdungen der Beschäftigten auf andere Weise nicht ausgeschlossen werden können. Dies ist in unterschiedlichen Arbeitsschutzvorschriften geregelt, z. B. in § 4 Arbeitsschutzgesetz. Auch viele berufsgenossenschaftliche Vorschriften schreiben sie vor, etwa die DGUV-Vorschrift 52 „Krane“.

Betriebsanweisungen dürfen jedoch keine Sicherheitsmaßnahmen ersetzen, die unabhängig vom Verhalten der Beschäftigten wirken, z. B. der Einsatz möglichst geräuscharmer Maschinen zum Schutz vor Gehörschäden. Vielmehr dienen sie dazu, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen durch verhaltensbedingte Maßnahmen der Beschäftigten zu ergänzen.

Betriebsanweisungen behandeln vor allem den Umgang mit:

- Arbeitsmitteln, wie Maschinen, Werkzeuge, Leitern,
- Gefahrstoffen, die bei der Arbeit verwendet werden (z. B. Lösemittel) oder entstehen (z. B. Schleifstaub),
- biologischen Krankheitserregern, z. B. Mikroorganismen wie Pilzen, Viren und Bakterien,
- Persönlichen Schutzausrüstungen, etwa Atemschutzgeräten, und
- Tätigkeiten, z. B. Be-/Entladen von Lkws oder Arbeiten in kontaminierten Bereichen.

Wer für die Betriebsanweisungen verantwortlich ist

Nach dem Gesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Betriebsanweisungen zu erstellen. Mit der Ausarbeitung der Betriebsanweisungen darf der Chef auch geeignete Mitarbeiter beauftragen, z. B. Sie als Arbeitsschutzverantwortlichen.

Bauen Sie Ihre Betriebsanweisungen nach dieser Gliederung auf

Bauen Sie Ihre Betriebsanweisungen immer einheitlich nach dem folgenden Gliederungsschema auf. Je nachdem, ob es um Gefahrstoffe und Arbeitsmittel geht, gibt es geringfügige Unterschiede.



Wichtig

An dieses Schema müssen Sie sich nicht in jedem Fall streng halten. Wenn es in Ihrem konkreten Fall keine Instandhaltungsmaßnahmen gibt (Beispiel: Umgang mit Desinfektionsmitteln), lassen Sie diesen Punkt einfach weg.

Betriebsanweisung für ...	
Arbeitsmittel / Geräte / Arbeitsverfahren	Gefahrstoffe / Arbeitsverfahren
Anwendungsbereich / Arbeitsplatz / Tätigkeit	
	Gefahrstoff(-bezeichnung)
Gefahren für Mensch und Umwelt / Folgen der Nichtbeachtung	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
Verhalten bei Störungen	Verhalten im Gefahrfall
Erste Hilfe	
Instandhaltung (ggf. auch sachgerechte Entsorgung)	Sachgerechte Entsorgung

In der Kürze liegt die Würze

Praxistaugliche Betriebsanweisungen müssen so aufgemacht sein, dass sie alle sofort verstehen und umsetzen können. Üben Sie sich darum beim Texten in der Kunst der Beschränkung: Bringen Sie so viele Informationen wie nötig und so wenige wie möglich. Verzichten Sie also immer auf alles Nebensächliche, und erläutern Sie Einzelheiten bei Bedarf in der Sicherheitsunterweisung, in der Sie die Kollegen zu Ihrer Betriebsanweisung schulen. Eine Betriebsanweisung sollte in der Regel mit einer DIN-A4-Seite auskommen.

Auch auf die Optik kommt es an

Ihre Kollegen sollen Betriebsanweisungen nicht etwa erst am Schwarzen Brett zwischen Einladungen zum Betriebsfest und der Speisekarte für den Pizzaservice suchen müssen. Deshalb gehören sie im Unternehmen dahin, wo sie gebraucht werden: direkt an den Arbeitsplatz.

Um einen optimalen (Wieder-)Erkennungseffekt zu erzielen, sollten Sie alle Betriebsanweisungen in Ihrem Betrieb außerdem grafisch und farblich einheitlich gestalten. So sehen die Kollegen sofort, ob es um Gefahrstoffe oder Maschinen geht.

In der Praxis haben sich folgende Farbcodes durchgesetzt:

- orangefarbene Rahmen für Gefahrstoff-Betriebsanweisungen,
- blaue für Maschinen und Arbeitsmittel,
- gelbe für gentechnische Anlagen und
- grüne Rahmen für persönliche Schutzausrüstungen und biologische Arbeitsstoffe.



Verwenden Sie augenfällige Piktogramme

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Verwenden Sie deshalb in Ihren Anweisungen in Ergänzung zu der entsprechenden Textpassage ruhig auch die bekannten Gebots-, Verbots-, Gefahren- und Rettungszeichen, wie beispielsweise



wenn Schutzhandschuhe getragen werden müssen

oder



wenn Gefahren durch Elektrizität drohen.



Download-Tipp

Die Normsymbole für die Gebots-, Verbots-, Gefahren- und Rettungszeichen können Sie z. B. unter diesem Link herunterladen: <https://t.ly/0sm3V>

Woher Sie die nötigen Informationen bekommen

Bevor Sie eine Betriebsanweisung erstellen, müssen Sie die nötigen Informationen sammeln: zu den möglichen Gefährdungen, zu den Schutzmaßnahmen, zum Verhalten im Gefahrfall usw. (siehe Muster). Nutzen Sie dazu diese und ähnliche Quellen:

- Betriebsanleitungen und Gerätebeschreibungen der Hersteller Ihrer Maschinen,
- Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaften,
- Sicherheitsdatenblätter zu Gefahrstoffen sowie Kennzeichnungen auf der Verpackung von Stoffen oder Materialien,
- Vorschriften der anwendbaren Verordnungen, wie z. B. der Betriebssicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung sowie die zu ihrer Umsetzung bekannt gemachten Technischen Regeln (TRBS, TRGS usw.),
- interne Arbeitsanweisungen,
- die aktuellen Gefährdungsbeurteilungen für den jeweiligen Arbeitsbereich bzw. Tätigkeiten.

So gehen Sie Schritt für Schritt vor

Wenn Sie alle Informationen zusammengetragen haben, gehen Sie Schritt für Schritt nach dem bereits vorgestellten Gliederungsschema vor.

1. Schritt: Legen Sie den Anwendungsbereich fest

Aus der Betriebsanweisung muss eindeutig hervorgehen, für welche Arbeitsbereiche sie gilt, wenn sie nicht im ganzen Betrieb anzuwenden ist. Bei Betriebsanweisungen für Gabelstapler etwa könnte es sinnvoll sein, wenn Sie getrennte Anweisungen für den Einsatz innerhalb von Gebäuden (Lagerhalle), in Außenbereichen Ihres Geländes und im öffentlichen Verkehrsraum erstellen.

2. Schritt (nur bei Gefahrstoff-Betriebsanweisungen)

Nennen Sie hier den entsprechenden Stoff bzw. seine gefährlichen Inhaltsstoffe entsprechend den Angaben im Sicherheits-

datenblatt (und ggf. zusätzlich die betriebsübliche Kurzbezeichnung). Beispiel: Bakit FL Kunstharz-Fertigparkettklebstoff (kurz: Parkettkleber) – gefährliche Inhaltsstoffe: Methylacetat, Ethylacetat, Ethanol.

3. Schritt: Gefahren für Mensch und Umwelt

Erwähnen Sie nicht nur die offensichtlichen Gefahren, sondern auch die weniger auffälligen. Bei Motorsägen liegt die Hauptgefahr beispielsweise in Schnittverletzungen, aber auch der Lärm und die Abgase können auf Dauer das Gehör bzw. die Atemwege schädigen.

4. Schritt: Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hier müssen Sie folgende Punkte ansprechen („TOP“-Prinzip):

- Technische Schutzmaßnahmen: Bei Schleifmaschinen müssten Sie z. B. darauf hinweisen, dass immer die Schutzabdeckung der Schleifscheibe zu benutzen ist.
- Organisatorische Schutzmaßnahmen: Beim Umgang mit Gefahrstoffen könnte die Betriebsanweisung z. B. das Verbot enthalten, am Arbeitsplatz zu essen, zu trinken oder zu rauchen.
- Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Hierunter fallen vor allem Körperschutzmittel bzw. Persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzkleidung, aber auch Hautschutzmittel wie Cremes usw.

5. Schritt: Verhalten bei Störungen / im Gefahrfall

Was tun Sie, wenn ein Arbeitsmittel beschädigt ist? Diese Frage beantworten Sie unter dem Punkt „Verhalten bei Störungen“. Bei einem Gabelstapler kann das eine defekte Bremse sein, bei einer Leiter eine beschädigte Sprosse. In diesem Abschnitt sollten Sie auch angeben, dass das beschädigte Arbeitsmittel nicht weiter benutzt werden darf und wem der Defekt zu melden ist.

Bei Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe heißt dieser Abschnitt statt „Verhalten bei Störungen“ in der Regel „Verhalten im Gefahrfall“. Das kann z. B. unbeabsichtigt austretendes Gas bei einer Leckage oder das Verschütten einer gefährlichen Flüssigkeit sein.

6. Schritt: Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Geben Sie nur die Erste-Hilfe-Maßnahmen an, die der „Mann vor Ort“ (bzw. sein Kollege) schnell leisten kann und leisten muss, z. B. die Sicherung der Unfallstelle und die Alarmierung des Notarztes. Bei Gefahrstoff-Betriebsanweisungen müssen Sie auch Maßnahmen nennen, die der Betroffene (oder sein Kollege) selbst sofort durchführen kann, z. B. die Benutzung der Augendusche.

7. Schritt: Sachgerecht entsorgen

Hier geben Sie an, wie Betriebsstoffe (z. B. Kühlschmierstoffe), Abfälle oder Gefahrstoffe unschädlich zu beseitigen sind bzw. wo im Betrieb sie zur fachgerechten Entsorgung abgegeben werden.



Fazit

Bei vielen Tätigkeiten sind Betriebsanweisungen für sicheres Arbeiten unverzichtbar. Dabei kommt es aber nicht nur auf deren Inhalt, sondern auch auf die Aufmachung an. Nur wenn beides stimmt, können sie ihren Zweck optimal und wirksam erfüllen. (dLR)



Exoskelette richtig nutzen: So gelingt die Unterweisung

Viele Betriebe erhoffen sich vom Einsatz von Exoskeletten eine Verringerung der körperlichen Belastungen. Exoskelette unterstützen Bewegungen, stabilisieren Körperhaltungen und können Muskel-Skelett-Erkrankungen vorbeugen – vorausgesetzt, sie werden richtig verwendet. Doch viele Unterweisende haben selbst kaum Erfahrungswerte und fragen sich: Welche Aspekte sind für die Beschäftigten wichtig und wie muss die Unterweisung aussehen?

Exoskelette sind körpernah getragene Assistenzsysteme, die den Träger bei schwerer körperlicher Arbeit unterstützen. Die Modelle können sich in ihren Eigenschaften und Wirkungen stark unterscheiden. Sie lassen sich grob in drei Typen unterteilen:

- **Passive Exoskelette** arbeiten mit mechanischen Federn oder Gasdrucksystemen. Sie unterstützen den Träger z. B. beim Heben oder bei Überkopfarbeiten und sind oft individuell einstellbar oder abschaltbar.
- **Aktive Exoskelette mit Teilunterstützung** nutzen elektrische oder pneumatische Antriebe mit einfacher Regelung.
- **Aktive Exoskelette mit Vollunterstützung** sind komplexe Systeme mit Sensorik und Bewegungsprogrammen, die sich adaptiv anpassen.

Welcher Typ sinnvoll ist, hängt sowohl von der konkreten Tätigkeit als auch von der zu entlastenden Körperregion ab, etwa Rücken, Schultern oder Arme. Exoskelette müssen immer zum konkreten Arbeitsplatz im Unternehmen und den damit verbundenen Tätigkeiten passen.

Mögliche Gefährdungen beim Einsatz von Exoskeletten

Auch wenn Exoskelette den Träger entlasten, können sie neue Risiken mit sich bringen. Gehen Sie in der Unterweisung auf die Gefährdungen des konkreten Typs ein. Typische Gefährdungen entstehen beispielsweise durch:

- bewegliche Teile des Exoskeletts, beispielsweise Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen,
- scharfkantige Oberflächen,
- unerwartete Bewegungen, z. B. infolge von gespeicherten Energien
- Sturz- und Stolperunfälle mit dem Exoskelett,
- Bewegungseinschränkungen durch das Exoskelett, z. B. beim Staplerfahren, bei Tätigkeiten in Behältern und engen Räumen oder bei Tätigkeiten auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen,
- elektrische Komponenten, die bei Beschädigung, spannungsführend sind, sowie Brandgefährdungen wegen der enthaltenen Akkus,
- Gesundheitsschäden infolge mangelnder Hygiene bei Benutzung durch mehrere Personen oder bei Kontamination textiler Komponenten mit Gefahrstoffen,
- körperliche Überlastung aufgrund mangelhaft angepasster Exoskelette oder solcher mit einem hohen Eigengewicht,
- Verbrennungen bei Hitzeweiterleitung infolge metallischer Komponenten des Exoskeletts bei Kontakt mit heißen Medien,
- psychische Belastungen wegen ungewohnter Technik oder fehlender sozialer Akzeptanz.

Diese Inhalte sollte eine Unterweisung zu Exoskeletten haben

- **Grundlagenwissen:** Was für eine Art Exoskelett steht zur Verfügung, und wie funktioniert es?
- **Einsatzgrenzen:** Für welche Tätigkeiten ist das Exoskelett vorgesehen? Bei welchen Tätigkeiten ist es hinderlich oder sogar verboten?
- **Sicherheitsaspekte:** Wie wird die Unterstützung abgeschaltet (Notabschaltung)? Mit welcher PSA kann es Wechselwirkungen geben? Welche typischen Störungen treten auf, und wie sollen Beschäftigte dann reagieren?
- **Pflege:** Wo und wie ist das Exoskelett aufzubewahren, wenn es nicht verwendet wird? Welche Teile sind waschbar, wer ist dafür verantwortlich, und wie sind die Waschvorschriften?
- **Wartung und Prüfung:** Worauf ist bei der Sichtkontrolle vor dem Anlegen zu achten? Wie ist die wiederkehrende Prüfung durch eine befähigte Person im Betrieb geregelt?
- **Rückmeldungskultur:** Ermuntern Sie die Teilnehmenden, nicht nur relevante Störungen, sondern auch Erfahrungen und Probleme bei der Verwendung generell der Führungskraft zu melden.

Die praktische Einweisung ist die Basis einer sicheren Verwendung

Besonders wenn Beschäftigte das erste Mal ein Exoskelett benutzen sollen, reicht eine reine Theorieunterweisung nicht aus. Die folgenden Punkte sollte eine praktische Einweisung enthalten:

- **Anlegen und Einstellen:** Welche Einstellmöglichkeiten hat mein Exoskelett? Worauf muss ich achten, damit es optimal sitzt und mich bestmöglich unterstützen kann?
- **Anpassen der Unterstützung:** Viele Exoskelette erlauben das Ein- und Ausschalten oder die stufenweise Regelung der Kraftunterstützung: Wie bzw. wo befinden sich die entsprechenden Einstellmöglichkeiten? Wann ist welche Einstellung sinnvoll?
- **Test verschiedener Tätigkeiten:** Lassen Sie die Beschäftigten realistische Arbeitssituationen mit dem Exoskelett ausprobieren. Heben, Halten, Überkopfarbeiten – wie fühlt sich die Unterstützung an?



Mein Tipp

Machen Sie sich zunächst selbst einmal mit dem Exoskelett vertraut. Gerade wenn im Betrieb noch keine Erfahrungswerte vorliegen, sollten Sie sich durch die Hersteller beraten lassen. In der Regel bieten sie eine begleitete Testphase an. Nutzen Sie diese Möglichkeit! (SD)



Kleine Fehler, große Gefahr: Kurzunterweisung für den sicheren Umgang mit Druckgasflaschen

Ob Werkstätten, Labore, Lagerräume oder Produktionshallen: In vielen Unternehmen gehören Druckgasflaschen zum täglichen Betrieb. Gerade ihre scheinbar robuste Bauweise birgt allerdings ein Risiko. Denn sie führt dazu, dass die Gefahren bei unsachgemäßer Lagerung häufig unterschätzt werden. Dabei können bereits kleine Fehler schwerwiegende Folgen haben. Eine beschädigte Flasche, eine unsichere Ventil Sicherung oder ein Sturz können zu explosionsartiger Freisetzung von Gas führen. Besonders kritisch wird es, wenn entzündliche oder oxidierende Gase gelagert werden, da hier schon geringe Mengen ausreichen, um Brände zu beschleunigen oder Zündquellen gefährlich zu verstärken.

Ein zentrales Problem ist die oft fehlende Trennung von vollen und leeren Druckgasflaschen. Leere Flaschen können Restdruck enthalten, der im Ernstfall eine nicht minder gefährliche Wirkung entfaltet. Zudem stehen viele Flaschen ungesichert an ihrem Platz, was beim Umfallen zu Ventilabrisse führen kann, einem der größten Risiken im Umgang mit Druckgasbehältern.

Auch die Belüftung der Lagerbereiche wird oft unterschätzt: Geringe Undichtigkeiten bleiben unbemerkt und können sich in schlecht belüfteten Räumen zu einer explosionsfähigen Atmosphäre entwickeln.

Sichere Lagerung entscheidet

Ebenso wichtig ist die Umgebung: Offene Flammen, Funken, Heizgeräte oder elektrische Anlagen dürfen sich niemals in unmittelbarer Nähe befinden. Werden Druckgasflaschen Hitze ausgesetzt, steigt der Druck im Inneren stark an und kann im Extremfall zum Bersten führen. Unternehmen sind daher verpflichtet, klare Lager-

strukturen, Kennzeichnungen und regelmäßige Sichtprüfungen einzuführen. Nur geschultes Personal darf Flaschen bewegen, anschließen oder in Betrieb nehmen. Die sichere Lagerung ist nicht nur Vorschrift, sondern entscheidend für den Schutz der Mitarbeitenden und der Betriebseinrichtungen.



Fazit

Wer sorgfältig plant, Druckgasflaschen korrekt kennzeichnet und den Lagerbereich regelmäßig kontrolliert, reduziert die Risiken erheblich. Denn Druckgasflaschen sind sicher – aber nur, wenn man sie richtig behandelt.

Die nachfolgende Kurzunterweisung soll Ihnen eine Hilfestellung sein, um Ihre Mitarbeiter im Umgang mit Druckgasflaschen zu sensibilisieren. Sie kann direkt im Arbeitsbereich eingesetzt werden. (SR)

Unterweisungsgrundlage: Lagerung und Handhabung von Druckgasflaschen

Diese Unterweisungsgrundlage vermittelt Beschäftigten die wichtigsten Sicherheitsregeln im Umgang mit Druckgasflaschen. Sie dient als Grundlage für die gesetzlich geforderten Unterweisungen gemäß Arbeitsschutzgesetz und DGUV-Vorschriften.

	Ja	Nein
1. Eigenschaften und Gefahren von Druckgasflaschen		
1. Druckgasflaschen stehen unter sehr hohem Druck.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Beschädigungen oder unsachgemäße Handhabung können zum Herausschießen des Ventils führen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Je nach Gasart können zusätzliche Risiken wie Erstickung, Brand oder Explosion auftreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sichere Lagerung		
4. Flaschen stets aufrecht und gegen Umfallen gesichert lagern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Lagerbereiche müssen trocken, gut belüftet und frei von Zündquellen sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Volle und leere Flaschen getrennt und gut erkennbar kennzeichnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Unverträgliche Gase getrennt lagern (z. B. brennbare Gase getrennt von Oxidationsmitteln).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Fluchtwege und Zugänge zu Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit frei bleiben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Handhabung und Transport		
9. Beim Transport stets Schutzkappen montieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Zum innerbetrieblichen Transport geeignete Transportwagen oder Sicherungsvorrichtungen nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Nur zugelassene Armaturen und Druckminderer verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Nach dem Anschluss ist eine Dichtheitsprüfung verpflichtend (z. B. Lecksuchspray).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Verhalten im Stör- oder Notfall		
13. Bei Gasgeruch oder Austritt sofort Bereich räumen, warnen, lüften und Notruf absetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Zündquellen vermeiden: keine elektrischen Geräte ein- oder ausschalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Undichte oder beschädigte Flaschen kennzeichnen und aus dem Betrieb entfernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Eigenschutz hat oberste Priorität: nur eingreifen, wenn keine Gefahr besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Unterweisung ist jährlich zu wiederholen. Betriebsinterne Besonderheiten sind ergänzend zu vermitteln.



?! „Darf der Arbeitgeber Arbeitsschutzunterweisungen als ‚Selbststudium‘ organisieren?“

Frage: „Nach § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) muss der Arbeitgeber die Beschäftigten ausreichend zur Arbeitssicherheit unterweisen. Da wir sehr viele Kollegen haben, ist der Zeitaufwand dafür entsprechend hoch. Mein Chef schlägt nun aus Kostengründen vor, dass sich die Kollegen anhand der Betriebsanweisungen selbst unterweisen sollen, jedenfalls bei den vorgeschriebenen Wiederholungsunterweisungen. Der Vorgesetzte soll sich dann in den regelmäßigen Meisterbesprechungen überzeugen, ob die Mitarbeiter die Inhalte verstanden haben. Ist das zulässig?“

Antwort: Nein, das ist es nicht. Es ist zweifelsfrei die Pflicht des Arbeitgebers, den Beschäftigten das nötige Wissen über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen sowie über die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu vermitteln. Die DGUV-Information 211-005 „Unterweisung, Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes“ stellt dazu eindeutig klar, dass der Arbeitgeber die Verantwortung für die Wissensaneignung nicht den Beschäftigten übertragen darf.

„Selbststudium“, auch bei nachfolgender Überprüfung, ist unzulässig

Eine Verlagerung der Unterweisungspflichten auf die Beschäftigten durch eine Art Selbststudium ist mithin nicht zulässig, auch nicht mit anschließender Wissensabfrage durch die Vorgesetzten.



Das Selbststudium widerspricht außerdem auch dem Grundsatz, dass ausschließlich vom Arbeitgeber beauftragte fachkundige Personen Unterweisungen vornehmen dürfen. Diese tragen auch die Verantwortung dafür, dass die Unterweisungen z. B. bei Veränderungen im Aufgabenbereich oder bei der Einführung neuer Arbeitsmittel auf den neuesten Stand gebracht werden.

Keine Freizeitbeschäftigung

Und schließlich: Unterweisungen sind nach § 12 ArbSchG während der Arbeitszeit durchzuführen, sie dürfen nicht in die Freizeit der Beschäftigten verlagert werden. (dIR)

?! „Gibt es eine Lohnfortzahlung auch bei selbst verschuldeten Unfällen?“

Frage: „Als Arbeitsschutzverantwortlicher muss ich immer wieder beobachten, dass manche Mitarbeiter – meist aus Bequemlichkeit – ohne die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen arbeiten. Neulich sagte mir ein Kollege sogar: ‚Was passiert denn schon, wenn ich mir mal blaue Flecken hole? Dann bleibe ich ein paar Tage zu Hause, und der Chef muss mir mein Geld weiterzahlen.‘ Stimmt das? Hat ein Beschäftigter, der durch weisungswidriges Nichtbenutzen z. B. seines Schutzhelms eine Verletzung erst ermöglicht hat, wirklich Anspruch auf Entgeltfortzahlung?“

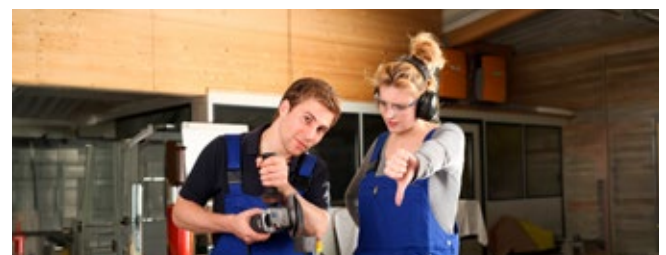
Antwort: Nein, in der Regel nicht. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die bestehenden betrieblichen Arbeitssicherheitsvorschriften verstößt und damit seine Gesundheit bewusst aufs Spiel setzt, kann seinen Entgeltfortzahlungsanspruch nach einem Arbeitsunfall verlieren. Geregelt ist das im Entgeltfortzahlungsgesetz. Beispiel: Ein Beschäftigter verzichtet beim Schleifen auf die vorgeschriebene Schutzbrille und bekommt einen Splitter ins Auge.

Verschulden setzt Wissen voraus

Anders wäre der Fall jedoch gelagert,

- wenn der Mitarbeiter gar nicht wusste, dass er die Schutzbrille tragen musste (z. B. wegen mangelnder Unterweisung) oder
- wenn eine vorgeschriebene Schutzausrüstung fehlt, nicht in der passenden Größe vorhanden oder beschädigt ist.

Übrigens: Grundsätzlich muss der Arbeitnehmer nachweisen, dass die Voraussetzungen für den Entgeltfortzahlungsanspruch vorliegen. Ein Mit- oder Selbstverschulden der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers muss dagegen der Arbeitgeber beweisen.



Wer gegen die Regeln verstößt, muss die Verantwortung tragen.



Mein Tipp

Lassen Sie sich darum die Teilnahme an den Sicherheitsunterweisungen von den Beschäftigten immer mit Datum und Unterschrift bestätigen. (dIR)



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)



UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE: UNTERWEISUNG PLUS Immer eine Vorlage zur Hand haben.



Unser persönlicher Tipp an Sie:

Greifen Sie auf mehr als 50 vorbereitete Muster-Unterweisungen und Videos von UNTERWEISUNG PLUS zu. Damit sparen Sie Zeit bei der Erstellung und haben auch direkt die aktuelle rechtliche Grundlage parat.

Der begleitende Fach-Newsletter in Print- oder Digitalversion gibt Ihnen die nötigen Methoden an die Hand, Unfallbeispiele, aktuelle Statistiken sowie ein Quiz.



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter <https://bit.ly/482qDve> oder scannen Sie einfach den QR-Code.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Svenja Damasch (SD), Buxtehude; Rafael de la Roza (dLR), Aschaffenburg • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 •

Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Климов Максим; Seite 3: AdobeStock spatesphoto; Seite 4: Sven Rost; Seite 5: Sven Rost; Seite 10: AdobeStock Eira, AdobeStock ehrenbergbilder

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Neue Technik ist kein Selbstläufer

Bevor Sie ein digitales System, einen Sensorhandschuh oder eine App einführen, machen Sie im Team einen 5-Minuten-Trendcheck:

1. Wofür brauchen wir das konkret? Nicht: „Das ist modern“, sondern: „Das löst dieses Problem.“
2. Wer nutzt das im Alltag – und wie? Passt der Trend zu den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Kollegen?
3. Wie stellen wir Akzeptanz sicher? Kein System funktioniert gegen die Belegschaft.
4. Was passiert, wenn es ausfällt? Der Trend ist kein Selbstzweck. Ein Notfallplan bleibt Pflicht.
5. Messen, nicht glauben: Nach 4 Wochen checken: Bringt das wirklich mehr Sicherheit oder nur Arbeit?
(SD)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

Wo es im Betrieb wirklich brennt: Risiken erkennen und Brände verhindern

So fördern Sie die Verbundenheit unter den Kollegen und mit dem Betrieb

Zwischen Freiheit und Hamsterrad: Psychische Gesundheit beim hybriden Arbeiten



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit